

## Rückbildungsgymnastik Stufe 2, Powerkurs/Aufbaukurs

Datum Kursbeginn	Uhrzeit	Kursleitung

Name Vorname	
Geburtstaa	
Straße + Hausnr.	
PLZ + Wohnort	
Telefon/Handv	
Email	
Beruf	
Gynäkoloae/in	
FT	
oder tatsächlicher Geburtstag Baby	

### Das Kleingedruckte

Die Kursgebühren von derzeit € 60,- sind am ersten Kurstag in bar zu entrichten (Gebührenänderungen möglich, es gilt jeweils der aktuelle Preis auf unserer Homepage)

Die Unterrichtseinheiten sind am Stück zu absolvieren. Da die Einheiten aufeinander aufbauen, können fehlende Teilnehmerinnen während des laufenden Kurses nicht durch Andere ersetzt werden. Wir behalten den Gebührenanspruch auch dann, wenn die Kursteilnehmerin an einzelnen Kursstunden verhindert ist. Es ist unerheblich, aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Auf Wunsch erhält die Teilnehmerin nach Abschluss des Kurses eine Quittung, die sie bei Ihrer Krankenkasse vorlegen kann. Ob eine Erstattung erfolgt liegt im Ermessen der Krankenkasse.

Die Kursleiterin ist berechtigt einzelne Kursstunden kurzfristig zu verlegen.

Falls Sie an dem Kurs nicht teilnehmen können, ist eine schriftliche Absage bis drei Wochen vor Kursbeginn notwendig. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine vorzeitige Kündigung nicht möglich. Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Absage erheben wird die volle Kursgebühr.

**Ich melde mich hiermit verbindlich zu diesem Kurs an und bin mit den Teilnahmebedingungen und den Allgemeinen Vertragsbedingungen einverstanden.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Allgemeine Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen der oben genannten Hebamme/-praxis.

**Terminverlegung:** Krankheitsbedingt kann es gelegentlich zu kurzfristigen Terminverlegungen kommen. Wir werden so schnell wie möglich Bescheid geben und einen Ersatztermin anbieten.

**Haftung:** Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit angemessener Deckungssumme. Die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztliche veranlassten Leistungen, sofern ein Arzt hinzugezogen wird.

**Datenschutz und Schweigepflicht:** Im Rahmen dieser Dienstleistung werden personenbezogene Daten der Patientin wie auch der (geborenen/ungeborenen) Kinder von der Hebamme als verantwortliche Stelle erhoben, verarbeitet und genutzt. Neben Angaben zur Person und sozialem Status (Name, Adresse, Kostenträger...) gehören hierzu insbesondere die für die Behandlung notwendigen medizinischen Befunde. Ein Umgang mit diesen Daten erfolgt lediglich, soweit dies für die Erbringung, Abrechnung oder Sicherung der Qualität der Hilfeleistung der Hebamme erforderlich ist. Die Daten werden nur an Dritte übermittelt, wenn die Patientin einwilligt oder eine gesetzliche Grundlage hierfür besteht, was in folgenden Konstellationen regelmäßig der Fall ist:

\* Die Hebamme unterliegt auch gegenüber anderen, an der Behandlung beteiligten Personen (z.B. Ärzten) der Schweigepflicht. Die medizinisch erforderlichen Daten wird die Hebamme jedoch mit diesen Personen austauschen, sofern die Patientin hiermit einverstanden ist oder eine Notsituation dies rechtfertigt, insbesondere wenn die Patientin nicht ansprechbar und weitere Hilfe dringend notwendig ist.